



Kammer-Info 17/2021

12.04.2021

Presseinformation (BMEL)

Modernen und nachhaltigen Ackerbau erlebbar machen:

Pflanzenbaubetriebe für bundesweites Netzwerk gesucht

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) startet als Teil seiner Ackerbaustrategie den Aufbau eines „Netzwerks Leitbetriebe Pflanzenbau“. Rund 100 Betriebe unterschiedlicher Größe und aus allen Regionen Deutschlands haben die Möglichkeit, sich in einem Netzwerk mit Vorbildcharakter auszutauschen und ihre Arbeit für die Öffentlichkeit erlebbar zu machen. Von einer Koordinationsstelle gibt es professionelle Begleitung bei der Öffentlichkeitsarbeit. Bewerbungen nimmt die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) bis zum 31. Mai 2021 entgegen. [Weiterlesen](#)

Bekanntmachung Nummer 09 /21 / 32

Bundesweite Markterkundung zur Gewinnung von Betrieben für ein „Netzwerk Leitbetriebe Pflanzenbau“ im Rahmen der Ackerbaustrategie

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) wird ein bundesweites „Netzwerk Leitbetriebe Pflanzenbau“ einrichten. Um das Potential der Betriebe, die sich am Netzwerk beteiligen wollen, zu ermitteln, führt die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) für das BMEL eine bundesweite Markterkundung durch. [Weiterlesen](#)

Neue Unfallverhütungsvorschriften „Tierhaltung“ der SVLFG (Berufsgenossenschaft) ab 01.04.2021

Die neue Unfallverhütungsvorschrift enthält neben den definierten Schutzziele auch Vorgaben für das Errichten und den Betrieb von Einrichtungen in der Nutztierhaltung sowie für den sicheren Umgang mit den Tieren.

Insbesondere ergeben sich Änderungen in der Ausführung von Rinderställen. Es müssen grundsätzlich Separier- und Fixiermöglichkeiten in Rinderställen vorhanden sein, sodass sich beim Arbeiten am Tier keine weiteren freilaufenden Tiere in dem Bereich aufhalten. Ferner ist in der Milchviehhaltung die Haltung eines Deckbullens nur in einer separaten Bucht mit Fixiereinrichtung und mindestens einer Fluchtmöglichkeit für Personen zulässig.

Bitte beachten Sie die dreijährige Übergangsregelung für Altställe. Bei Bauvorhaben ab dem 01.04.2021 sind die Anforderungen direkt umzusetzen.

Die ab dem 01.04.2021 gültige Unfallverhütungsvorschrift „Tierhaltung“ (VSG 4.1) finden Sie unter:

www.svlfg.de/gesetze-vorschriftenimarbeitsschutz.

Wildtierschutz bei der Mahd

Bei der Mahd sind zahlreiche Aspekte wie das Vermeiden von Futtermittelverschmutzung oder Bodenverdichtung zu beachten. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Schonung von Wildtieren. Daher liegt das Hauptaugenmerk dieser Handlungsempfehlung auf dem Thema Wildtierrettung bei der Mahd. Der Bewirtschafter ist nach dem Tierschutzgesetz verpflichtet, dort Maßnahmen zu ergreifen, wo bei Mäharbeiten mit dem Tod oder Verletzung von Wirbeltieren zu rechnen ist. Darüber hinaus besteht aus verschiedenen weiteren Gründen ein Interesse, das Verletzen von Tieren zu vermeiden: [Weiterlesen in der Broschüre: „Mäh-Knigge ALB-Beratungsblatt“](#)



Jäger bei der Rehkitzsuche in Kooperation mit Landwirten in Heusweiler (Bild: Chr. Zimmer / P. Morschett)

In eigener Sache:

Die Landwirtschaftskammer für das Saarland bietet zum Verkauf einen **Mercedes-Benz Vito** (Minibus), Vb 16.000 €, EZ 02/2013, nächste HU 02/2022, 55.104 km, 2.143 ccm, 100 kW (136 PS), Diesel, Automatik, Euro 5, Umwelt 4 (Grün), Farbe Rot, Klimaanlage.

Interessenten bitte Herrn Lang kontaktieren: Tel.: 06826/82895-17

